

**69. Sitzung der PfQ
am Mittwoch, den 6. Dezember 2023
Ergebnisprotokoll**

Beginn 15:00 Uhr

Ende 18:30 Uhr

Teilnehmende Personen

Siehe Anlage.

Stimmrechtsübertragungen: Hr. Prof. Dr. K.-A. Schwarz auf Hr. Prof. Dr. D. Burkard, Fr. Prof.in Dr. S. König auf Hr. Prof. Dr. Th. Dandekar, Hr. Prof. Dr. Th. Zwick auf Prof. Dr. Th. Trefzger.

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und insbesondere die neuen Mitglieder der PfQ: die Universitätsfrauenbeauftragte Fr. Prof.in Dr. Helga Stopper, die heute die neu für die PfQ bestellte stellvertretende Universitätsfrauenbeauftragte Fr. Prof.in Dr. Anne Simmenroth (Nachfolge Fr. Prof.in. Dr. Leane Lehmann) vertritt, Hr. Prof. Dr. U. Radius als neues Mitglied für die Fakultät für Chemie und Pharmazie (Nachfolge Hr. Prof. Dr. M. Lehmann) sowie Hr. Daniel Lender als neues studentisches Mitglied (Nachfolge von Felix Konrad). Nach einer kurzen Vorstellungsrunde werden die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 13. September 2023 wird mit einer Änderung genehmigt. In der Anwesenheitsliste wird korrigiert, dass Fr. Prof.in Dr. König an der Sitzung teilgenommen hat.

TOP 3: Berichte

1. Der Vorsitzende berichtet von der Einweihung des Zentrums für wissenschaftliche Bildung und Lehre (**ZBL**). Im Rahmen der Tätigkeiten des ZBL konnten zwei neue Drittmittelprojekte eingeworben werden:

SEED: „Szenarien für den Einsatz von ePortfolios in der digitalen Lehre“ beschäftigt sich mit ePortfolios als Prüfungsform. Die bereits etablierte Plattform WueMahara soll mit diesem Projekt in die Breite getragen werden. Studierende legen dabei digitale Sammelmappen an, in denen sie ihre Lern- und Arbeitsprozesse seminarbegleitend dokumentieren, reflektieren und präsentieren können. Mahara bietet dabei Funktionen wie Hyperlinks, Blog- und Journaleinträge, Dateianlagen, Kommentar- und Feedbackmöglichkeiten, Verschlagwortung und die Einbettung multimedialer Inhalte.

WueCAST: Im Projekt geht es um die Förderung von Selbstregulation bei Studierenden in ihren Lernprozessen. Dazu zählt Resilienz gegen Ablenkungen und das Erlernen und die Auswahl passender Lernstrategien.

Außerdem merkt der Vorsitzende an, dass die Chancen für eine Verlängerung von WueDive nicht schlecht stünden.

Darüber hinaus informiert er die Anwesenden darüber, dass das ZBL gerade seine Räumlichkeiten im Gebäude 54 (Hubland Nord) bezieht.

2. Frau Köster berichtet, dass am 22. November 2023 neben der Eröffnung des ZBL auch der **Tag der Lehre** unter dem Motto „Gemeinsam Lehre gestalten – Eine Community of Practice am ZBL“ stattfand. Im Rahmen des Programms wurde ein Workshop abgehalten, der die Überarbeitung der **Qualitätsziele** zum Gegenstand hatte. Darin flossen Ergebnisse aus einer vorangegangenen Befragung aller Mitglieder der Universität ein. Fazit des Workshops sind sechs Punkte, die Grundlage für eine weitere Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe sein sollen:

- Die Qualitätsziele werden in Leitbild Lehre umbenannt.
 - Das Leitbild Lehre darf vom Umfang her drei Seiten nicht überschreiten.
 - Es wird versucht, viele der eingesammelten Vorschläge zu berücksichtigen.
 - In der zukünftigen Lehrstrategie soll das Leitbild Lehre konkretisiert werden.
 - Die Arbeitsgruppe sollte nicht mehr als fünf Personen umfassen.
 - Es ist notwendig, das überarbeitete Leitbild Lehre Lehrenden und Studierenden bekannter zu machen.
- Die Präsentation wird ins WueTeam eingestellt.

Auf Nachfrage zum Aufbau des **ZBL** (<https://www.uni-wuerzburg.de/zbl/>) wird ausgeführt, dass es sich in fünf Fachforen gliedert, die aber untereinander nicht abgegrenzt, sondern projektbezogen zusammenwirken sollen. Anfragen können an eine Funktionsadresse gerichtet werden. Diese werden im wöchentlichen Jour Fixe besprochen. Der wissenschaftliche Beirat ist aktuell noch nicht besetzt, der studentische Beirat wird sich demnächst konstituieren.

3. Am 14./15. November 2023 fand das **Studienfachaudit** Pädagogik/Kunstpädagogik statt, am 20./21. November 2023 dasjenige für die Sportwissenschaft. Die Begehungen haben wie geplant stattgefunden und sind gut verlaufen. Aktuell erstellen die Gutachterinnen und Gutachter die Berichtsentwürfe. Für die Akkreditierungen wird die März-Sitzung der PfQ angestrebt. Mit den **Studienfachaudits** Musik (17./18. Januar 2024) und Slavistik (19./20. Februar 2024) sowie den anschließenden Akkreditierungen hätten alle Studienfachaudits den 8-Jahres-Zyklus erstmalig durchlaufen.

TOP 4: Akkreditierung von Studiengängen der Romanistik

Als Vertreter der Romanistik treten Frau Prof.in Dr. Esmé Winter-Froemel und Frau Dr. Sandra Ellena der Sitzung bei. Sie werden vom Vorsitzenden begrüßt und stellen sich kurz vor.

Der TOP wird mithilfe einer Präsentation begleitet.

Die Fachvertreterinnen haben das Studienfachaudit als sehr langen und herausfordernden Prozess empfunden, der aber schon im Vorfeld zu konstruktiven internen Diskussionen geführt habe. Der externe Blick sei hilfreich gewesen, er habe eigenes Festgestelltes nochmals betont. Der Aufwand habe sich aber gelohnt, die Begehung sei sehr angenehm gewesen, zudem sei der Zeitpunkt ein guter gewesen, da er auch zu einem verstärkten Austausch nach der Pandemie geführt habe.

Nach Abschluss der Diskussion verlassen die Gäste sowie Fr. Eisenmann die Sitzung.

In der anschließenden Erörterung werden die nachfolgend genannten Empfehlungen unverändert übernommen:

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Qualifikation in Profil und curricularem Aufbau der Bachelor-Studiengänge deutlicher hervorzuheben.

Empfehlung 2: In die Pflichtbereiche der Bachelor-Studiengänge sollten berufsfeldbezogene Veranstaltungen aufgenommen werden.

Empfehlung 3: Die berufsfeldbezogene Qualifikation sollte in den Praktikumsberichten deutlicher werden (z. B. durch ein Kompetenzprofil).

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, über eine Entschlackung der Vielzahl an Bachelor- und Master-Studiengängen unter Berücksichtigung einer standortspezifischen Profilschärfung nachzudenken.

Empfehlung 5: In Bezug auf KI und Digital Humanities sollten aktuelle Entwicklungen im Blick behalten und ggf. Maßnahmen für die Curricula und Prüfungen in den Studiengängen abgeleitet werden.

Empfehlung 6: Die Partnerschaftsprogramme im außereuropäischen Ausland sollten verstärkt werden.

Empfehlung 7: Es wird empfohlen, bei baulichen Veränderungen darauf zu achten, dass den Studierenden Möglichkeiten zum Lernen außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Empfehlung 8: „Es wird empfohlen, die Personalstruktur auf professoraler Ebene an die Größe und Komplexität des Faches anzupassen.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 8:** Es wird empfohlen, sich um eine Anpassung der Personalstruktur auf professoraler Ebene an die Größe und Komplexität des Faches zu bemühen.

Empfehlung 9: „Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die strukturellen Besonderheiten der Romanistik, die drei Sprachen (Französisch, Spanisch und Italienisch) umfasst, in der leistungsorientierten Mittelvergabe zu berücksichtigen, sowohl auf zentraler also auch fakultärer Ebene.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 9:** Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, sich um eine Anpassung der strukturellen Besonderheiten der Romanistik, die drei Sprachen (Französisch, Spanisch und Italienisch) umfasst, in der leistungsorientierten Mittelvergabe zu bemühen, sowohl auf zentraler als auch fakultärer Ebene.

Empfehlung 10: „Es wird empfohlen, die Master-Studiengänge Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft in der Statistik für die Mittelvergabe der Romanistik zuzuordnen.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 10:** Es wird empfohlen, sich um eine Anpassung der Zuordnung der Master-Studiengänge Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft in der Statistik für die Mittelvergabe der Romanistik zu bemühen.

Empfehlung 11: „Um die Studiengänge der Romanistik besser beurteilen zu können, sollte dringend eine Kapazitätsberechnung in Verbindung mit Kennzahlen zu konkreten Betreuungsrelationen und Auslastungszahlen durchgeführt werden.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 11:** Um die Studiengänge der Romanistik besser beurteilen zu können, auch im Hinblick auf die Empfehlung 4, sollte dringend eine Kapazitätsberechnung in Verbindung mit Kennzahlen zu konkreten Betreuungsrelationen und Auslastungszahlen durchgeführt werden.

Empfehlung 12: „Die Anrechnungsfaktoren für die Betreuung von Abschlussarbeiten und von nicht an Lehrveranstaltungen gekoppelten schriftlichen Hausarbeiten sollten künftig angemessener als bisher berücksichtigt werden.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 12:** Es wird empfohlen, sich um eine Anpassung der Anrechnungsfaktoren für die Betreuung von Abschlussarbeiten und von nicht an Lehrveranstaltungen gekoppelten schriftlichen Hausarbeiten zu bemühen.

Unter Verweis auf eine in einem anderen Verfahren bei vergleichbarem Sachverhalt erteilte Auflage wird die Empfehlung 14 „Im Pflichtbereich der Bachelor-Studiengänge sollte auch mindestens eine mündliche Prüfung ermöglicht werden.“ in eine Auflage umgeändert und erhält folgende Fassung: **Auflage 1:** Die Romanistik muss ein schlüssiges Konzept dafür vorlegen, wie und in welchem Zeitrahmen gewährleistet werden kann, dass alle Studierenden zumindest einmal im Studium mündlich geprüft werden können. Das Fach hat dafür eine mit der Fakultät abgestimmte Bewertung und die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen vorzulegen.

Die Nummerierung der Empfehlungen wird entsprechend angepasst.

Unverändert übernommen werden folgende Empfehlungen:

Empfehlung 13: Es wird empfohlen, die Prüfungsformen in den Bachelor-Studiengängen in Bezug auf die Kompetenzen variabler zu gestalten.

Empfehlung 14: Der Abschluss in den Bachelor- und Master-Studiengängen sollte mit einem Kolloquium verbunden werden.

Empfehlung 15: Es wird empfohlen, den Bedarf für ein Teilzeit-Studium auf Bachelor- und Master-Niveau präziser zu erheben und ggf. gemeinsam mit Fakultät und Universitätsleitung passende Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 16: „Es wird empfohlen, in Rücksprache mit den Studierenden die Module zu identifizieren, bei denen der studentische Workload nicht stimmig scheint, für diese eine vertiefte Überprüfung durchzuführen und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abzuleiten.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 16:** Es wird empfohlen, in Rücksprache mit den Studierenden die Module zu identifizieren, bei denen der studentische Workload nicht stimmig scheint, für diese eine vertiefte Überprüfung durchzuführen und zu dokumentieren und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Die **Empfehlung 17:** „Gemeinsam mit Studierenden und der Fakultät sollten die Spielräume der Evaluationsatzung genutzt werden und alternative Formen der Evaluation eingeführt werden, die besser für kleine Gruppen geeignet sind.“ wird unverändert übernommen.

Empfehlung 18: „Es wird dringend empfohlen, die Chancengleichheit und Nachwuchsförderung dahingehend abzusichern, dass Romanistinnen in ihrer Karriere aktiv gefördert werden (Finanzierung von Tagungsreisen, Forschungsaufenthalten etc).“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 18:** Es wird dringend empfohlen, die Chancengleichheit und Nachwuchsförderung insbesondere der Romanistinnen des Mittelbaus in ihrer Karriere aktiv zu fördern (Finanzierung von Tagungsreisen, Forschungsaufenthalten etc.).

Nach Abschluss der Beratung stimmen die Mitglieder der PfQ einstimmig folgender Beschlussempfehlung zu:

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Romanistik:

1. Bachelor-Studiengang Deutsch-Französische Studien: Sprache, Kultur, digitale Kompetenz (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Französisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Französisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
4. Bachelor-Studiengang Französisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
5. Bachelor-Nebenfach Französisch (60 ECTS-Punkte)
6. Master-Studiengang Französisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)

7. Master-Studiengang Französisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
8. Bachelor-Studiengang Italienisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
9. Bachelor-Studiengang Italienisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
10. Bachelor-Studiengang Italienisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
11. Bachelor-Nebenfach Italienisch (60 ECTS-Punkte)
12. Master-Studiengang Italienisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
13. Master-Studiengang Italienisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
14. Bachelor-Studiengang Spanisch (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
15. Bachelor-Studiengang Spanisch (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
16. Bachelor-Studiengang Spanisch (Teilzeit) (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
17. Bachelor-Nebenfach Spanisch (60 ECTS-Punkte)
18. Master-Studiengang Spanisch (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
19. Master-Studiengang Spanisch (M. A.; 45 ECTS-Punkte)
20. Bachelor-Studiengang Romanistik (Französisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
21. Bachelor-Studiengang Romanistik (Französisch/Italienisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
22. Bachelor-Studiengang Romanistik (Italienisch/Spanisch) (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
23. Master-Studiengang Romanistik (Französisch/Spanisch) (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
24. Master-Studiengang Romanistik (Französisch/Italienisch) (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
25. Master-Studiengang Romanistik (Italienisch/Spanisch) (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
26. Master-Studiengang Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
27. Master-Studiengang Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

mit einer Auflage.

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 ab dem 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2031.

Mit dem Mandat der Universitätsleitung fasst der Vorsitzende der PfQ den vorgenannten Beschluss.

Fr. Eisenmann wird wieder zur Sitzung zugelassen.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 5: Akkreditierung von Studiengängen der Chemie

Als Vertreter der Chemie treten Herr Prof. Dr. Matthias Lehmann und Hr. Dr. Peter Fischer der Sitzung bei. Sie werden vom Vorsitzenden begrüßt und stellen sich kurz vor.

Der TOP wird mit einer Präsentation begleitet.

Die Fachvertreter berichten über das Verfahren, dass im Vergleich zur Erstakkreditierung 2015 alles gut gegangen sei. Die Vorbereitung sei sehr gut gewesen, alles habe gut geklappt, das Verfahren sei insgesamt gelungen.

Nach Abschluss der Diskussion verlassen die Gäste sowie Hr. Radius die Sitzung.

In der anschließenden Erörterung werden die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagenen Empfehlungen im Wesentlichen bestätigt.

Die Empfehlung 1: „Es sollten Möglichkeiten erörtert werden, wie ein Wahlpflichtbereich mit einem breiteren Kompetenzspektrum im Bachelor-Studiengang geschaffen werden kann.“

erhält folgende Fassung: **Empfehlung 1:** Es sollten Möglichkeiten mit Studierenden erörtert werden, ob ein Wahlpflichtbereich mit einem breiteren Kompetenzspektrum im Bachelor-Studiengang geschaffen werden soll.

Die Empfehlungen 2 bis 6 werden unverändert übernommen:

Empfehlung 2: Die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer Aussagekraft überprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 3: Den Studierenden im Bachelor-Studiengang sollte ermöglicht werden, überfachliche Schlüsselqualifikationen über den Pool der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus zu erwerben.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Internationalisierung zu verstärken.

Empfehlung 5: Für den Bachelor-Studiengang sollte das Curriculum für den Studienbeginn im Sommersemester überdacht und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, bei baulichen Veränderungen darauf zu achten, dass den Studierenden Möglichkeiten zum Lernen außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Empfehlung 7: „Für den Master-Studiengang sollten die Wahlmöglichkeiten so organisiert sein, dass eine Studienzeitverlängerung ausgeschlossen ist.“ erhält folgende Fassung: **Empfehlung 7:** Für den Master-Studiengang sollten die Wahlmöglichkeiten so organisiert sein, dass eine Studienzeitverlängerung verhindert werden kann.

Empfehlung 8: „Es wird empfohlen, studienzeitverlängernde Kriterien zu erheben und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen zu implementieren.“ und **Empfehlung 9:** „Ein Feedback an die Studierenden sollte für alle Evaluationen gewährleistet werden.“ werden unverändert übernommen.

Nach Abschluss der Beratung stimmen die Mitglieder der PfQ einstimmig folgender Beschlussempfehlung zu:

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- Bachelor-Studiengang Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

ohne Auflagen.

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 ab dem 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2031.

Mit dem Mandat der Universitätsleitung fasst der Vorsitzende der PfQ den vorgenannten Beschluss.

Hr. Radius wird wieder zur Sitzung zugelassen.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 6: Systemreakkreditierung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die **zweite Begehung zur Systemreakkreditierung** am 22. und 23. Februar des kommenden Jahres stattfinden wird. Im Vorfeld gab es Rückmeldungen von

AQAS: zum einen gleich nach der ersten Begehung (darüber wurde in der September-Sitzung informiert), zum anderen nochmals vor zwei Wochen.

Bis Mitte Dezember müssen die erforderlichen Unterlagen zur zweiten Begehung bei AQAS eingereicht werden. Dafür sind für folgende Bestandteile des QM-Systems noch eine Erörterung in der PfQ und Beschlüsse der Universitätsleitung notwendig:

- Anpassung Fragenleitfaden für Gutachterinnen und Gutachter für Studienfachaudits
- Verfahrensbeschreibung Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen
- Verfahrensbeschreibung Jahresgespräche

Am **Fragenleitfaden** (zuletzt beschlossene Fassung vom 24.06.2019) werden neben redaktionellen Anpassungen (Genderung, Nummerierung) auch inhaltliche Änderungen vorgeschlagen:

Beim 2. Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung werden zwei neue Fragen ergänzt: Werden die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an Weiterentwicklungen angepasst? Wird dabei der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch berücksichtigt?

Beim 3. Kriterium Personelle und sächliche Ressourcen wird eine neue Frage ergänzt: Steht für die Durchführung des Studiengangs/der Studiengänge hinreichend Personal zur Verfügung?

Beim 8. Kriterium Kooperationen wird eine neue Frage ergänzt: Ist die Zusammenarbeit angemessen geregelt und dokumentiert und ist sichergestellt, dass die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und Qualität des Studienprogramms gewährleistet?

Zum 9. Kriterium hatte AQAS angemerkt, dass die Uni Würzburg auch weiterbildende Masterstudiengänge anbietet (Digitalization and Law). Die besonderen Kriterien dafür würden im Frageleitfaden und im Auszug aus der Rechtsverordnung fehlen. Da auch die Möglichkeit angeboten wurde, die Fragen dazu den Gutachtergruppen gegebenenfalls separat zur Verfügung zu stellen, wurde Letzteres wie folgt umgesetzt:

Die Frage „Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?“ wird gestrichen, dafür neu eingefügt: Im Falle der Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch werden die Fragen aus dem Anhang 2 hinzugezogen (s. Anhang 2).

In diesem neuen Anhang 2 werden nun – abgeleitet von den dort ebenfalls zitierten Passagen aus der BayStudAkkV – ergänzende Fragen zu weiterbildenden Master-Studiengängen zusammengestellt.

Zur aktuell geltenden Fassung der **Verfahrensbeschreibung zur Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen** hatte AQAS angemerkt, dass ein Prozess für das Vorgehen bei negativen Akkreditierungsentscheidungen definiert und implementiert werden müsste.

Neben einer Anpassung redaktioneller Art wurde festgestellt, dass die Universität über eine Prozessbeschreibung für die Aufhebung von Studiengängen verfügt und man daher am einfachsten auf diesen verweisen könnte. Daher wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Satz als letzten Absatz unter Schritt 3 bei laufenden Studiengängen und als letzten Absatz unter Schritt 5 bei neu entwickelten Studiengängen einzufügen:

Wird ein (Teil-)Studiengang trotz eventuellen Aussetzens des Verfahrens und Fristverlängerung nicht akkreditiert, wird der Prozess „Studiengang aufheben“ ausgelöst.

Die Vorschläge für Änderungen an der **Verfahrensbeschreibung Jahresgespräche** betreffen Änderungen redaktioneller Art, aber auch eine Anpassung im Bereich der Organisation. Dort wird vorgeschlagen festzuhalten, dass nicht mehr das zentrale QM allein, sondern in Zusammenarbeit

mit der Referentin bzw. dem Referenten der/des VP für Studium und Lehre und/oder QM für die Organisation zuständig ist. Außerdem wird im Bereich des Follow-up ergänzt, dass das Protokoll zum Jahresgespräch „zeitnah“ erstellt und abgestimmt werden soll.

Im Anschluss an die Erörterung stimmen die Mitglieder der PfQ einstimmig folgender Beschlussempfehlung zu:

Die Universitätsleitung beschließt die Änderung der nachfolgend genannten Dokumente zum QM-System der Universität:

- **Studienfachaudit an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Fragenleitfaden für Gutachterinnen und Gutachter**
- **Verfahrensbeschreibung Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen**
- **Verfahrensbeschreibung Jahresgespräche**

in der Fassung vom 6. Dezember 2023.

Die geänderten Dokumente sollen zum jeweils nächstmöglichen Verfahren angewendet werden.

Referat A.3 wird gebeten, dies umzusetzen.

Die Beschlussempfehlungen werden der Universitätsleitung vom Ref. A.3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Die Präsentation zum TOP wird ins WueTeam eingestellt.

TOP 7: Verschiedenes

Die nächste Sitzung ist für

Mittwoch, den 28. Februar, von 14-17 Uhr geplant.

- Vorgesehene TOPs: Konzeptakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Europäisches Recht (LL. B.; 210 ECTS-Punkte), Nachlese zur zweiten Begehung im Rahmen der Systemreakkreditierung.

Die weiteren Sitzungstermine und -zeiten bis September 2024 sind bereits kommuniziert worden:

- Mittwoch, den 20. März 2024, 15-18 Uhr
- Mittwoch, den 15. Mai 2024, 15-18 Uhr
- Mittwoch, den 17. Juli 2024, 15-18 Uhr
- Mittwoch, den 25. September 2024, 14-17 Uhr

Mit seinem ausdrücklichen Dank an alle Teilnehmenden und den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und das neue Jahr beendet der Vorsitzende die Sitzung.

Würzburg, den 27.02.2024

gez.

Dr. Uwe Klug

Vorsitzender

gez.

Christof Clausing

Protokollführer

69. Sitzung der PfQ am 06.12.2023

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

			Unterschrift
Dr. Uwe KLUG	Vorsitz		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Andreas DÖRPINGHAUS	stv. Vorsitz		
Univ.-Prof.in Dr. Helga STOPPER	Universitätsfrauenbeauftragte		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Dominik BURKARD	Katholisch-Theologische Fakultät		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Kyrill-Alexander SCHWARZ	Juristische Fakultät	entschuldigt	
Univ.-Prof.in Dr. Sarah KÖNIG	Medizinische Fakultät	entschuldigt	
Univ.-Prof.in Dr. Maria EISENMANN	Philosophische Fakultät		war anwesend
apl. Prof. Dr. Franz-Peter BURKARD	Fakultät für Humanwissenschaften		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Thomas DANDEKAR	Fakultät für Biologie		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Udo RADIUS	Fakultät für Chemie und Pharmazie		war anwesend
Dr. Richard GREINER	Fakultät für Mathematik und Informatik		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Thomas TREFZGER	Fakultät für Physik und Astronomie		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Thomas ZWICK	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	entschuldigt	
Daniel JANKE	Vertretung der Studierenden		war anwesend
Daniel LENDER	Vertretung der Studierenden		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Roger ERB	externes Mitglied	entschuldigt	
Univ.-Prof.in Dr. Esmé WINTER-FROEMEL	Lehrstuhl für Romanische Sprachwissenschaft (Gast zu TOP 4)		war anwesend
Dr. Sandra ELLENA	Lehrstuhl für Romanische Sprachwissenschaft (Gast zu TOP 4)		war anwesend
Univ.-Prof. Dr. Matthias LEHMANN	Studiendekan der Fakultät für Chemie und Pharmazie (Gast zu TOP 5)		war anwesend
Dr. Peter FISCHER	Studiengangkoordinator der Fakultät für Chemie und Pharmazie (Gast zu TOP 5)		war anwesend
Dr. Anette KÖSTER	Ref. A.3 (ständiger Gast)		war anwesend
Dr. Christof CLAUSING	Geschäftsstelle PfQ		war anwesend
Katharina Uziel	Ref. A.3 (Gast)		war anwesend